

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
Hochbauamt

24. AUG. 2015

64	64C	64S	b.R.
6401	6402	6403	6404
10	20	30	40
z.K.	z.W.V.	z.d.A.	Sekr.

AMT 52
OV BIERSTADT WIESBADEN
LRM ARCHITECTEN

LANDESHAUPTSTADT

→ A. SCHMIDT M.D.B.
UM ANFANG IN DER HALLE

Der Magistrat
Bauaufsichtsamt
Genehmigungsverfahren
Gustav-Stresemann-Ring 15*
65189 Wiesbaden
Ansprechpartnerin: Frau Schönfelder
Zimmer Nr.: B 191
Telefon: 0611 31-6380
Telefax: 0611 31-3981
E-Mail: baugenehmigung@wiesbaden.de

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Hochbauamt -
Gustav-Stresemann-Ring 15 - SPORTRANG -
65189 Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

11. Sep. 2015

52	5201/52010	52030
5202	52021	52030
52021	52021	52030

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum
20.08.2015

Michael J
entsp.
fla-akt
Mios.
z. d. d. J.
Amd. subz
TH Bieren

Aktenzeichen: 6302-632897/15

Grundstück: Wiesbaden, Bierstadt, Schultheißstraße 19

Gemarkung: Bierstadt
Flur: 64
Flurstück: 6/1

Vorhaben: "Bärensaal" Turnhalle und Versammlungsstätte GK 3,
hier: Bestuhlungspläne 5 Varianten mit brandschutztechnischer
Stellungnahme

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Bauaufsichtsamt erlässt in dem vorstehenden Baugenehmigungsverfahren folgenden

BESCHEID

Auf Antrag wird Ihnen nach § 64 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274 ff) mit ihren jeweiligen Änderungen unbeschadet der Rechte Dritter die

BAUGENEHMIGUNG

erteilt.

Die Baugenehmigung beinhaltet:

Gemäß § 7 (3) Satz 2 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) die denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

Das vorgenannte Bauvorhaben ist entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen, unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Unsere Servicezeiten:
Mittwoch von 8 - 18 Uhr (durchg.)
oder nach vorh. Vereinbarung

Sammelnummer und Auskunft:
0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN DE10 5105 0015 0100 0000 08
BIC NASSDE55XXX
Gläubiger-ID DE56ZZZ000000004102
USt-ID DE113823704

*erreichbar von den Bushaltestellen:
Statistisches Bundesamt

www.wiesbaden.de

Die Kosten des Verfahrens werden über die direkte Leistungsverrechnung verrechnet.

GRÜNDE:

Das Vorhaben ist nach § 54 der Hessischen Bauordnung genehmigungspflichtig.

Eine weitere Genehmigungspflicht ergibt sich aus folgender(n) Rechtsvorschriften:

§§ 16 bzw. 18 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden, Bauaufsichtsamt ist für die Entscheidung über den Bauantrag gemäß § 52 (1) HBO sachlich und örtlich zuständig.

Dies gilt auch für die Erteilung der Genehmigung aus den/der o. a. Vorschrift(en) nach:

§§ 3 (2) und 7 (3) DSchG

Die Baugenehmigung ist zu erteilen, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sind.

NEBENBESTIMMUNGEN und HINWEISE

BESTANDTEILE:

1 Blatt Bau- und Nutzungsbeschreibung	63242100
1 Liegenschaftsplan zum Bauantrag	63242045
5 Blatt Bauzeichnungen	63242090
23 + 5 Blatt brandschutztechnische Stellungnahme des Ing.-Büro Unverzagt vom 11.3.2015	63242135
Die beigefügten brandschutztechnischen Nebenbestimmungen der Feuerwehr Wiesbaden	63242305

ERLEICHTERUNGEN:

Das Bauvorhaben ist ein Vorhaben entsprechend § 2 (8) Ziff.3. und 5. HBO „Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbau)“:

Gebäude mit mehr als 1600m² Brutto-Grundrissfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude
Büro und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3000 m² Brutto-Grundfläche.

Vorschriften der Hessischen Bauordnung (HBO):

Gemäß HBO § 45 (1) können an Sonderbauten zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach HBO § 3 (1) besondere Anforderungen gestellt werden. Erleichterungen können

gestattet werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften wegen der besonderen Art oder Nutzung der baulichen Anlage nicht bedarf.

Gemäß HBO § 45 (2) Ziff.5 können sich Erleichterungen insbesondere auf Brandschutzeinrichtungen erstrecken.

Nach der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) § 1 handelt es sich um eine Versammlungsstätte wenn diese mit Versammlungsräumen, einzeln mehr als 200 Besucher fassen kann.

Die Bemessung erfolgt nach der MVStättV danach sind die Anzahl der Besucher wie folgt zu bemessen:

- für Sitzplätze an Tischen - 1 Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes
- für Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze - 2 Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes

Danach sind bei dem Versammlungsraum von 314,60 m² bei Reihenbestuhlung 629 Besucher möglich.

Die Besucherzahl wird auf maximal 250 Personen beschränkt.

Diese Beschränkung erfolgt auch, da die vorhandenen Rettungswege eine Flucht von einer größeren Personenzahl nicht zulassen und nicht alle für eine Versammlungsstätte erforderliche Auflagen in dem historischen Gebäude nach der MVStättV erfüllt werden können.

AUFLAGEN:

Das Bauvorhaben ist ein Vorhaben entsprechend § 2 (8) Nr.6a. HBO. "Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbau)" -Versammlungsstätte-

Nach § 45 (1) HBO kann die Bauaufsichtsbehörde an Sonderbauten im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Abs. 1 HBO besondere Anforderungen stellen.

Die nach § 2 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (Technische Prüfungsverordnung - TPrüfVO) vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen der technischen Anlagen und Einrichtungen sind rechtzeitig zu veranlassen.

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um ein Bauvorhaben in öffentlicher Trägerschaft. Nach der Hessischen Bauordnung (HBO) § 69 (6) trägt die öffentliche Bauherrschaft die Verantwortung, dass Entwurf, Ausführung und Zustand der baulichen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 (1) Satz 2 den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Die in Grün angebrachten Prüfbemerkungen (Nebenbestimmungen und Hinweise) in den Bauvorlagen sind zu beachten.

63245010

Die von der Obersten Bauaufsichtsbehörde durch öffentliche Bekanntmachung als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln sind zu beachten.

63245020

Die Ausgänge und Rettungswege müssen durch Sicherheitszeichen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet sein (§ 45 (2) 7. HBO i.V.m. § 6 (6) MVStättV).

63245g08

Da die Tür zum Kellerabgang in den Flucht- und Rettungsweg schlägt, ist diese Tür während der Veranstaltungen verschlossen zu halten.

Die in Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar befestigt sein (§ 45 (2) 8. HBO i.V.m. § 10 (1) MVStättV).

63245g24

In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlbenutzer mindestens 1 Prozent der Besucherplätze, mindestens jedoch zwei Plätze auf ebenen Standflächen vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen. (§§ 45 (2) 8. u. 46 (1) HBO i.V.m. § 10 (7) MVStättV).

63245g32

Während des Betriebes müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein (§ 45 (2) 16. HBO i.V.m. § 31 (3) MVStättV).

63245g72

Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden (§ 45 (2) 8. HBO i.V.m. § 32 (1) MVStättV).

63245g76

Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraumes gut sichtbar anzubringen (§ 45 (2) 8. HBO i.V.m. § 32 (2) MVStättV).

63245g80

Während des Aufenthaltes von Personen in Räumen, für die eine Sicherheitsbeleuchtung vorgeschrieben ist, muss diese in Betrieb sein, soweit die Räume nicht ausreichend durch Tageslicht erhellt sind (§ 45 (2) 16. HBO i.V.m. § 36 (4) MVStättV).

63245h44

In jedem Geschoss muss ein Flucht- und Rettungswegeplan des jeweiligen Geschosses an allgemein zugänglicher Stelle gut sichtbar ausgehängt werden (§ 45 (2) 16. HBO).

63245h92

HINWEISE:

Nach § 64 (1) HBO ist die Baugenehmigung zu erteilen, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sind. Hierauf ist die bauaufsichtliche Prüfung beschränkt. Die Baugenehmigung lässt auf Grund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zur Erstattung von Anzeigen unberührt.

Für Baustellen, bei denen

- die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Tage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden, oder
- der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet

muss die Bauherrschaft nach § 2 der Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S. 1283) den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik spätes-

tens 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung übermitteln. Diese Vorankündigung muss mindestens die Angaben nach Anhang I der Verordnung enthalten.

Soweit im Rahmen der Bauausführung des genehmigten Bauvorhabens eines der o. a. Kriterien zutrifft, müssen Sie die Vorankündigung dem

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik,
Simone-Veil-Straße 5, 65197 Wiesbaden

übermitteln. Einen Vordruck für die Vorankündigung können Sie dort anfordern.


63246350

Auf die Bußgeldtatbestände nach § 76 HBO wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Bauaufsichtsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden, erhoben werden.

Im Auftrag


Schönfelder

Anlagen

Verteiler
6302 - zdV
370320-145/15

Auflagen und Hinweise der Feuerwehr:

1. Die Anordnung der Sitz- und Stehplätze in der **Turnhalle und Versammlungsstätte, Bärensaal** einschließlich der Plätze für Rollstuhlfahrer sowie der Verlauf der Rettungswege sind in einem Bestuhlung- und Rettungswegeplan im Maßstab von mindestens 1:200 darzustellen. Sind verschiedene Anordnungen vorgesehen, so ist für jede ein besonderer Plan vorzulegen.

Der Flucht- und Rettungswegplan ist in Anlehnung an DIN 4844 Teil 3 auszuführen.

Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.

Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Planes in Verbindung mit dem Flucht- und Rettungswegplan ist in der Nähe des Haupteinganges eines jeden Versammlungsraumes / Gastraumes gut sichtbar anzubringen (§§ 45 HBO, 32 (1, 2), 44 (5) MVStättV).

2. Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden (§ 45 HBO, § 31 (2) MVStättV).

3. Bei allen Bestuhlungs-Varianten und Veranstaltungen sind die Betreiber und Veranstalter dafür verantwortlich, dass nicht mehr als 250 Personen gleichzeitig im Versammlungsraum sind.

Soweit erforderlich, sind entsprechende Zugangskontrollen mit Zählung durchzuführen (§13, 45 HBO, 44 MVStättV).

Fax: 0611/499-435

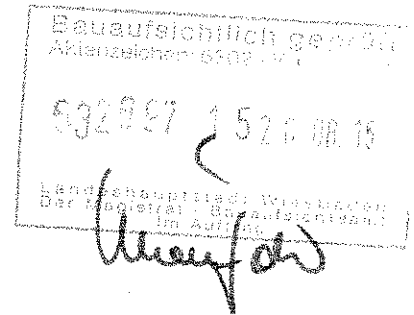
E-Mail: 37.vorbeugender-brandschutz@wiesbaden.de

BAUVORHABEN

Bestuhlungspläne Turnhalle Bären in Wiesbaden-Bierstadt
Gemeinde Wiesbaden – Gemarkung Bierstadt – Flur 64 – Flurstück 6/1

BAUHERRSCHAFT:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Hochbauamt
Gustav-Stresemann-Ring
65189 Wiesbaden



BAUBESCHREIBUNG:

Die Hallen- und Versammlungsstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen mit einheitlichen Bestuhlungsplänen ausgestattet werden. Für die Erstellung der Bestuhlungspläne für die Turnhalle Bären wurde im Vorfeld eine Bedarfsprüfung durchgeführt, welche mit den Begebenheiten vor Ort abgeglichen wurde. Die Überprüfung der Situation vor Ort ist in der beigefügten brandschutztechnischen Stellungnahme dokumentiert.

Die Bestuhlungspläne wurden anhand der formulierten Vorgaben vorbereitet und erstellt.

Unterschrift Entwurfsverfasser

Unterschrift Bauherrschaft

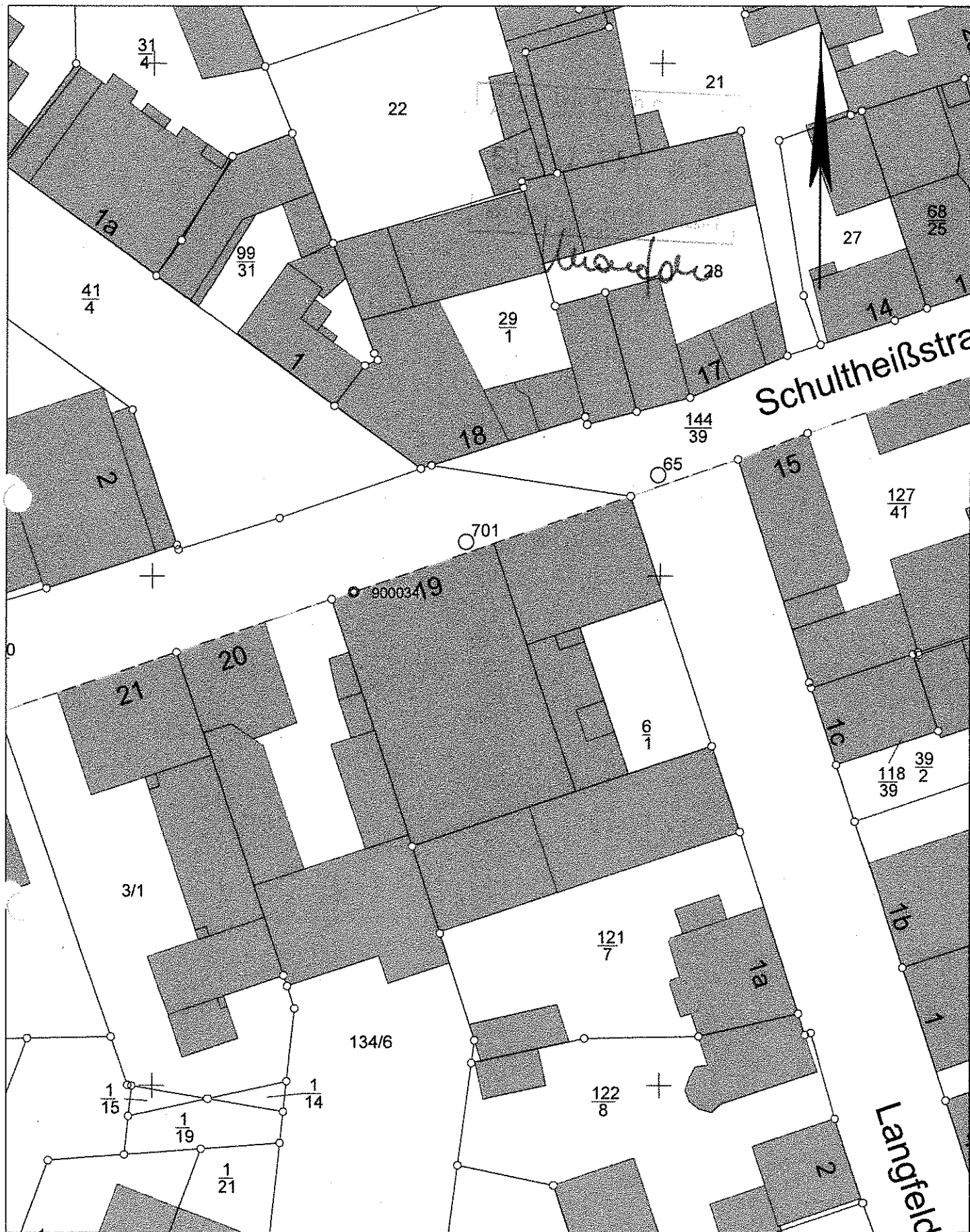
ÜBERSICHTSPLAN:

Bauvorhaben: Bestuhlungspläne Turnhalle Bären in Wiesbaden-Bierstadt
Gemeinde Wiesbaden – Gemarkung Bierstadt – Flur 64 – Flurstück 6/1

BAUHERRSCHAFT:

Landeshauptstadt Wiesbaden
Hochbauamt
Gustav-Stresemann-Ring
65189 Wiesbaden





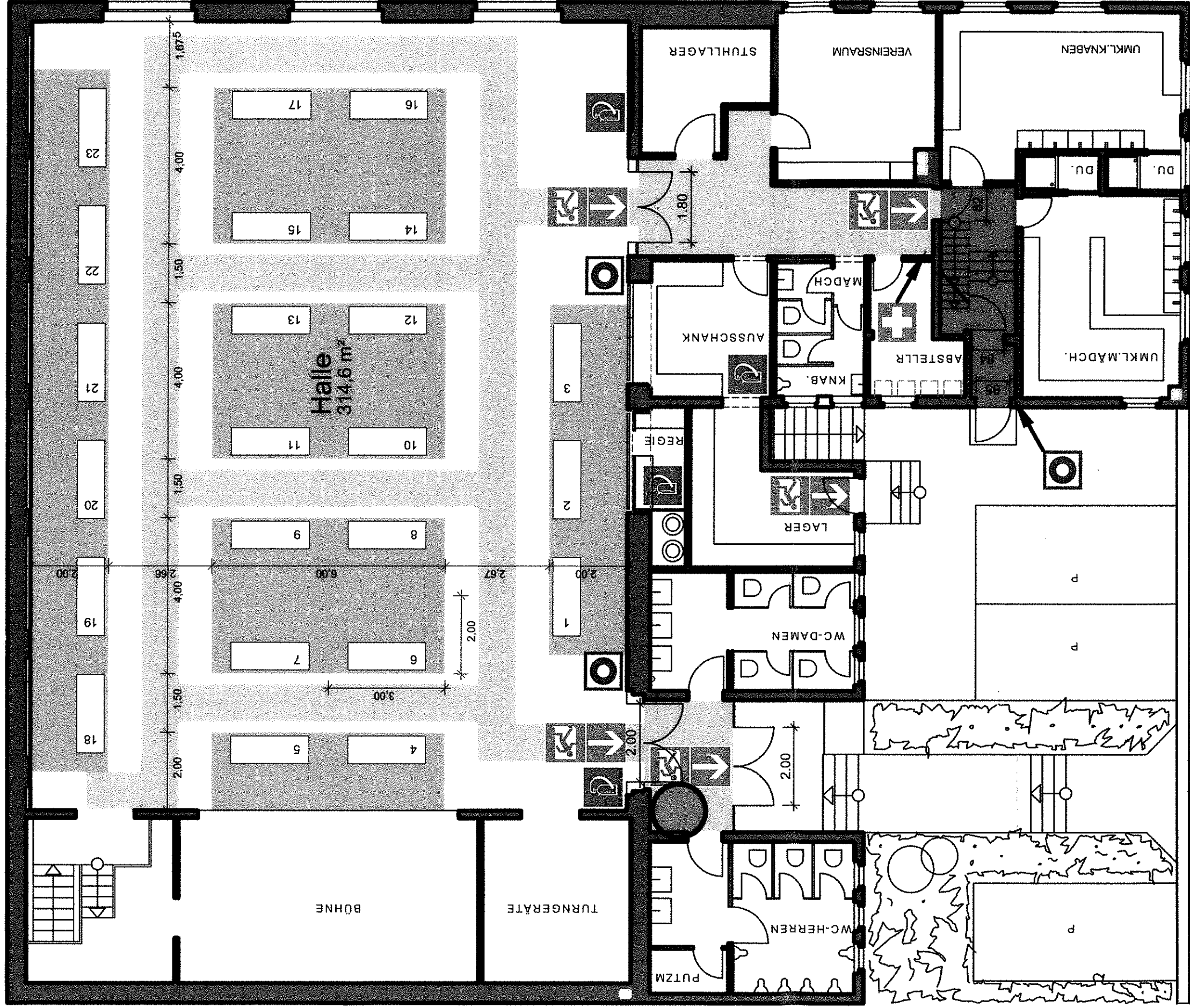
Digitale Stadtgrundkarte Wiesbaden
 Gemarkung: Bierstadt
 Flur: 64
 Flurstck: 6/1
 Adresse: Schultheistrae 19
 Mastab: 1 : 500

Wiesbaden, den 27.Apr.2015
 Der Magistrat
 der Landeshauptstadt Wiesbaden
 - Tiefbau- u. Vermessungsamt -

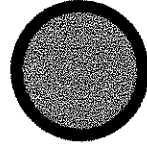

WIESBADEN

Diese Karte ist gesetzlich geschtzt. Vervielfltigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfltigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datentrgern.

dk6605



LEGENDE



Standort



Rettungsweg
Notausgang



Hagsalarm,
manuell



Feuerlöscher



Erste Hilfe

Vermaßungen im Bereich der Fluchttüren sind
als lichte Durchgangsmaße angegeben

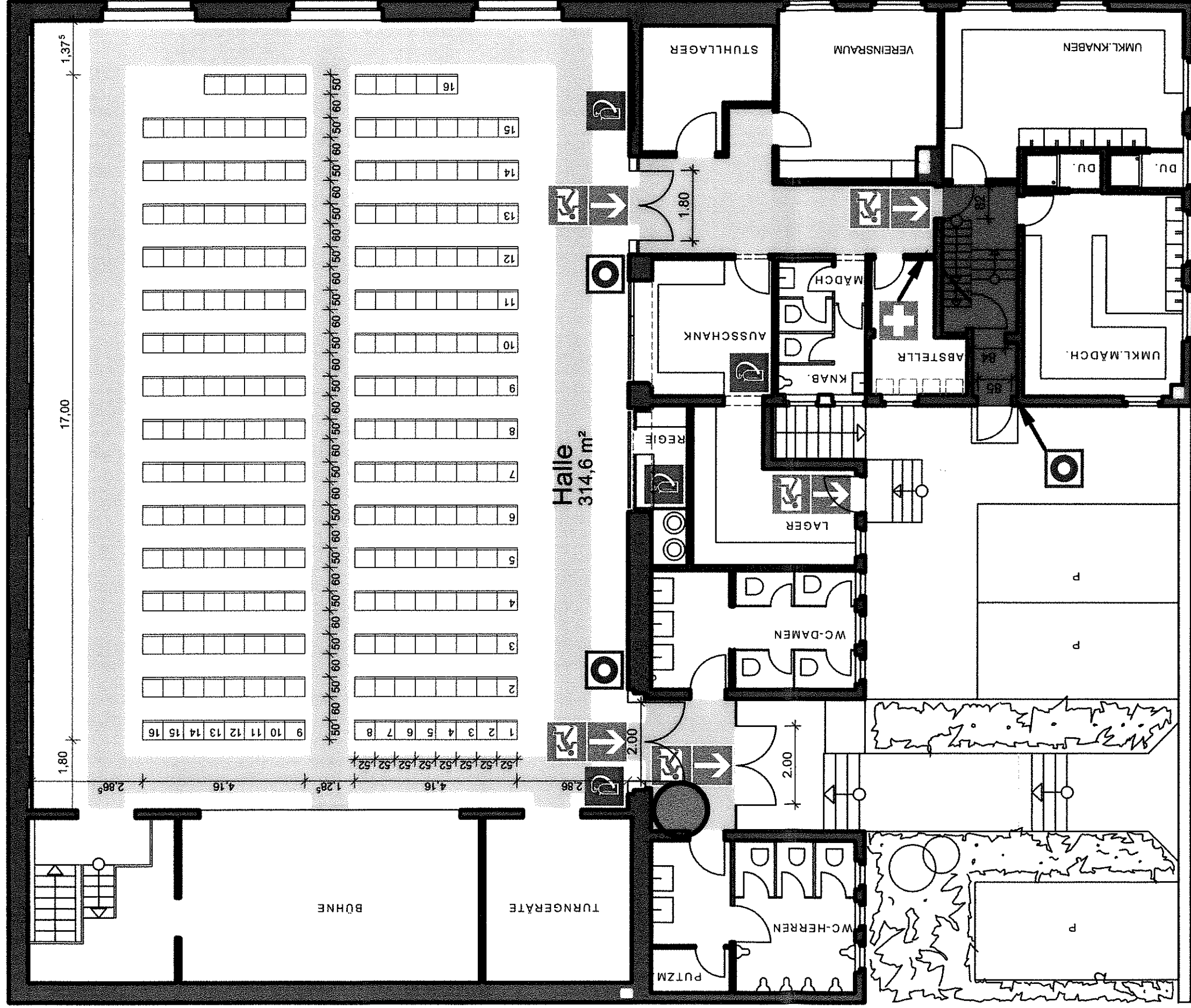
BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSWEGEPLAN
VARIANTE "FLOHMARKT"
23 TISCHE - MAXIMAL 250 BESUCHER

BAUVORH: TURNHALLE BÄREN SCHULTHEISSTR. 19 65191 WIESBADEN	ING.-BÜRO UNVERZAGT BERATENDE INGENIEURE DAI TRAGWERKSPLANUNG 65183 WIESBADEN TAUNUSSTR. 66a TEL: 0611-524061 FAX: 524176	MAßSTAB: 1:100	WIESBADEN DEN: 19.05.2015
BAUHERR: LH WIESBADEN - HOCHBAUAMT- GUSTAV-STRESEMANN-RING 15 65189 WIESBADEN	ENTWURFSVERFASSER: LRM.ARCHITEKTEN FRIEDENSSTR. 6 65239 HOCHHEIM	DATUM: 19.05.2015	GEZEICHNET: S.HERR
PROJEKT NR. 6690	ZEICHNUNG NR. B01 a	IND.	BLATTGR: DIN A3

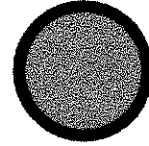
J.L. Murr

Bauführung: *Murr*
 532397 151
 Hagsalarm, manuell

mo



LEGENDE



Standort



Rettungsweg
Notausgang



Feuerlöscher



Hausalarm,
manuell



Erste Hilfe

Vermaßungen im Bereich der Fluchttüren sind
als leichte Durchgangsmaße angegeben

BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSWEGEPLAN
VARIANTE "KONZERTBESTUHLUNG" 250 PLÄTZE

BAUVORH.:
TURNHALLE BÄREN
SCHULTHEIßSTR. 19
65191 WIESBADEN

**ING.-BÜRO
UNVERZAGT**

BERATENDE INGENIEURE DAI
TRAGWERKSPLANUNG
65183 WIESBADEN TAUNUSSTR. 66a
TEL: 0611-524061 FAX: 524176

ENTWURFSVERFASSER:
LRM,ARCHITEKTEN
FRIEDENSSTR. 6
65239 HOCHHEIM

MAßSTAB: 1:100
DATUM: 19.05.2015
GEZEICHNET: S.HERR
BLATTGR: DIN A3

PROJEKT NR. 6690

ZEICHNUNG NR. B02

IND. a

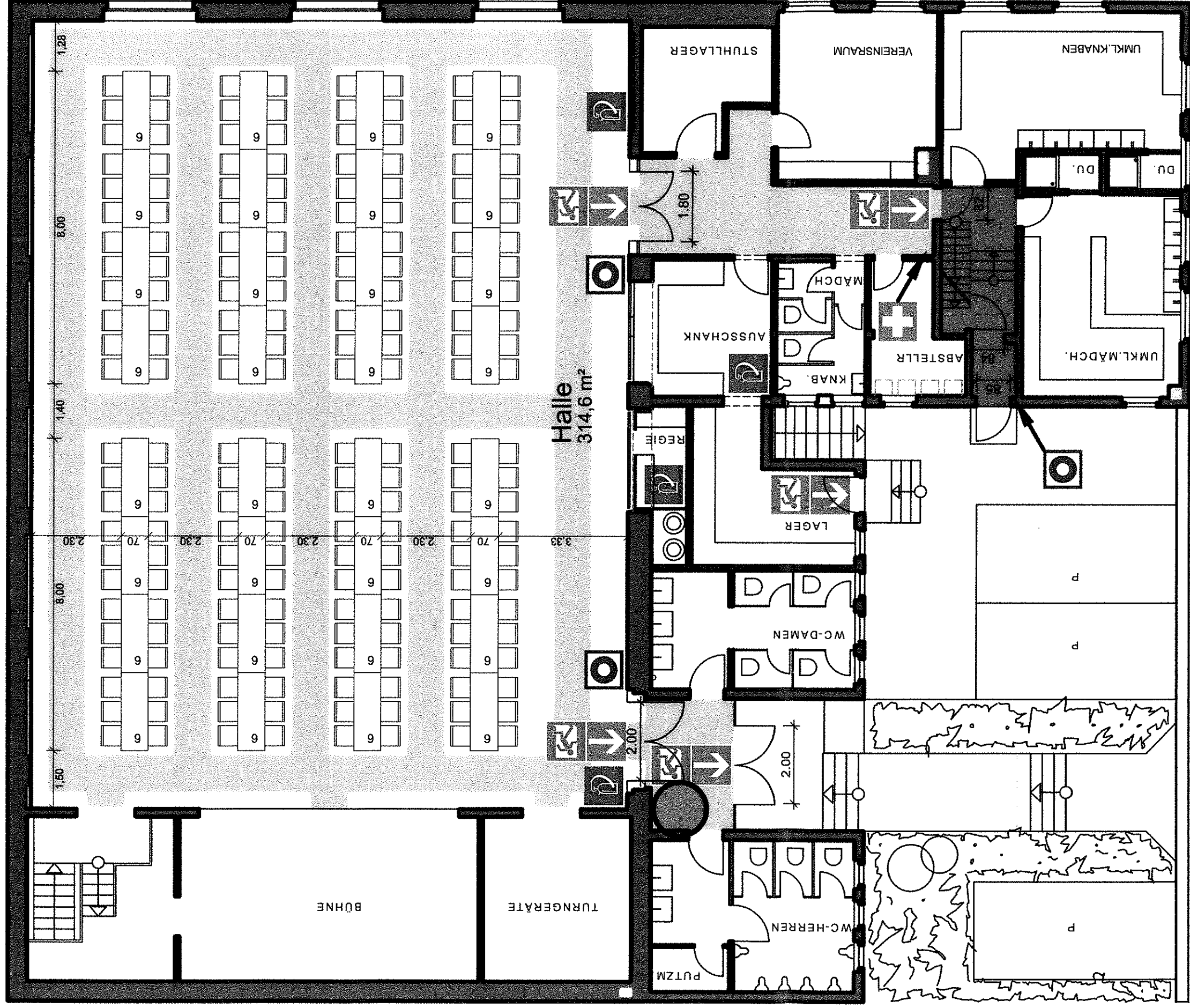
WIESBADEN DEN: 19.05.2015

J.L. Murr

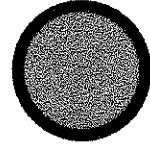
532897 1524061

Murr

19.05.2015 *Mo*



LEGENDE



Standort



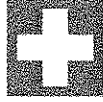
Rettungsweg
Notausgang



Feuerlöscher



Hausalarm,
manuell

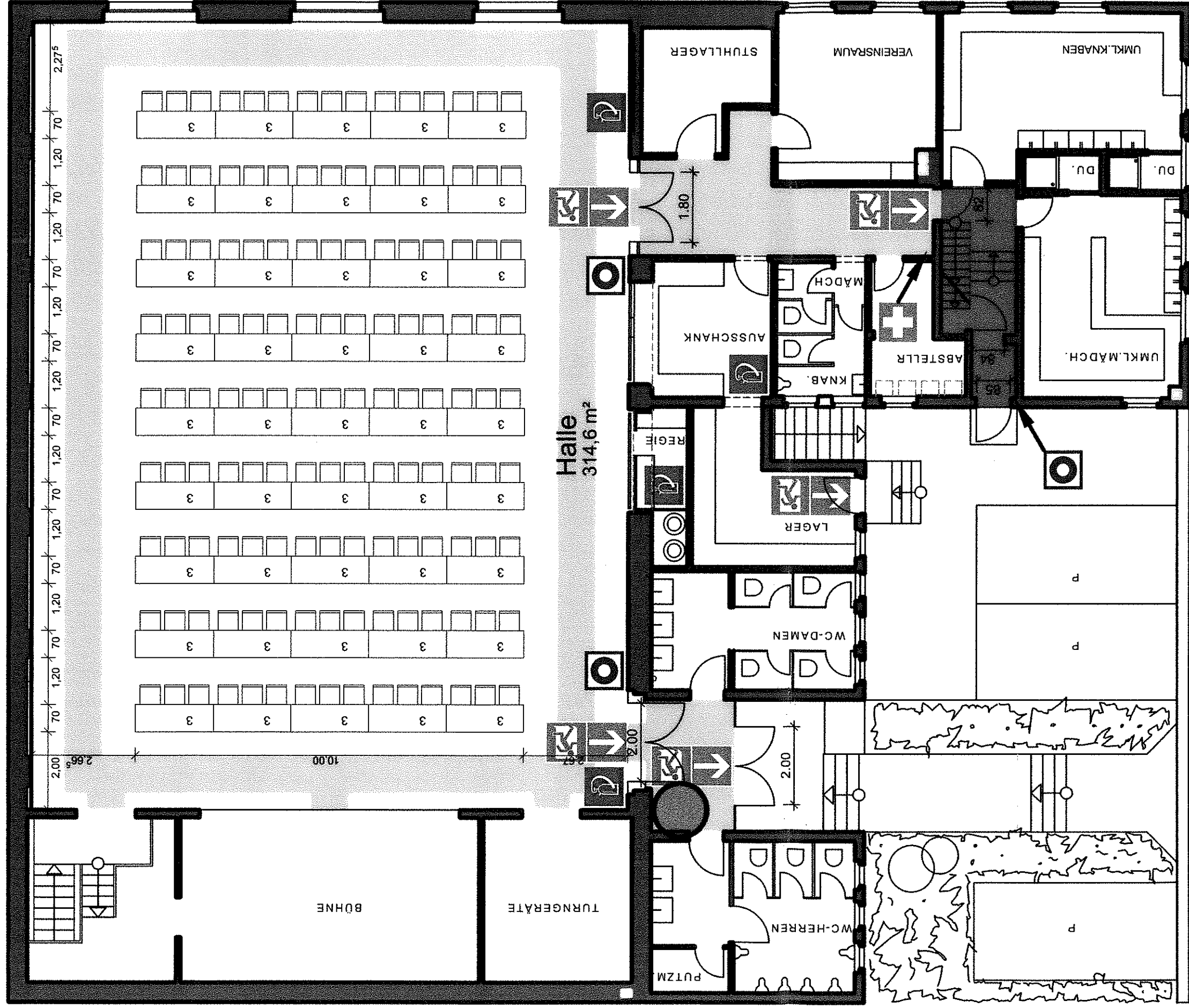


Erste Hilfe

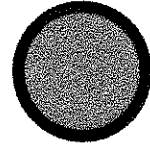
Vermaßungen im Bereich der Fluchttüren sind als lichte Durchgangsmaße angegeben

BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSWEGEPLAN VARIANTE "TISCHGRUPPEN" - 192 PLÄTZE		ING.-BÜRO UNVERZAGT BERATENDE INGENIEURE DAI TRAGWERKSPLANUNG 65183 WIESBADEN TAUNUSSTR. 66a TEL: 0611-524061 FAX: 524176	
BAUVORH.: TURNHALLE BÄREN SCHUL THEIßSTR. 19 65191 WIESBADEN		MAßSTAB: 1:100 DATUM: 19.05.2015 GEZEICHNET: S.HERR BLATTGR: DIN A3 WIESBADEN DEN: 19.05.2015 <i>J.L. Murr</i>	
BAUHERR: LH WIESBADEN-HOCHBAUAMT- GUSTAV-STRESEMANN-RING 15 65189 WIESBADEN		ENTWURFSVERFASSEN: LRM.ARCHITEKTEN FRIEDENSSTR. 6 65239 HOCHHEIM	
PROJEKT NR. 6690		ZEICHNUNG NR. B03 a	
IND.		IND.	

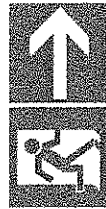
Baubaufsichtlich per 15.05.2015
 15.05.2015
Murr



LEGENDE



Standort



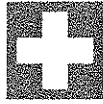
Rettungsweg
Notausgang



Feuerlöscher



Hausalarm,
mangel



Erste Hilfe

Vermaßungen im Bereich der Fluchttüren sind als lichte Durchgangsmaße angegeben

**BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSWEGEPLAN
VARIANTE "TISCHREIHEN" - 135 PLÄTZE**

BAUVORH.:
TURNHALLE BÄREN
SCHULTHEIßSTR. 19
65191 WIESBADEN

BAUHERR:
LH WIESBADEN-HOCHBAUAMT-
GUSTAV-STRESEMANN-RING 15
65189 WIESBADEN

ENTWURFSVERFASSTER:
LRM.ARCHITEKTEN
FRIEDENSSTR. 6
65239 HOCHHEIM

PROJEKT NR. 6690

ZEICHNUNG NR. B04

IND. a

WIESBADEN DEN: 19.05.2015

**ING.-BÜRO
UNVERZAGT**

BERATENDE INGENIEURE DAI
TRAGWERKSPLANUNG
65183 WIESBADEN TAUNUSSTR. 66a
TEL: 0611-524061 FAX: 524176

MASSTAB: 1:100

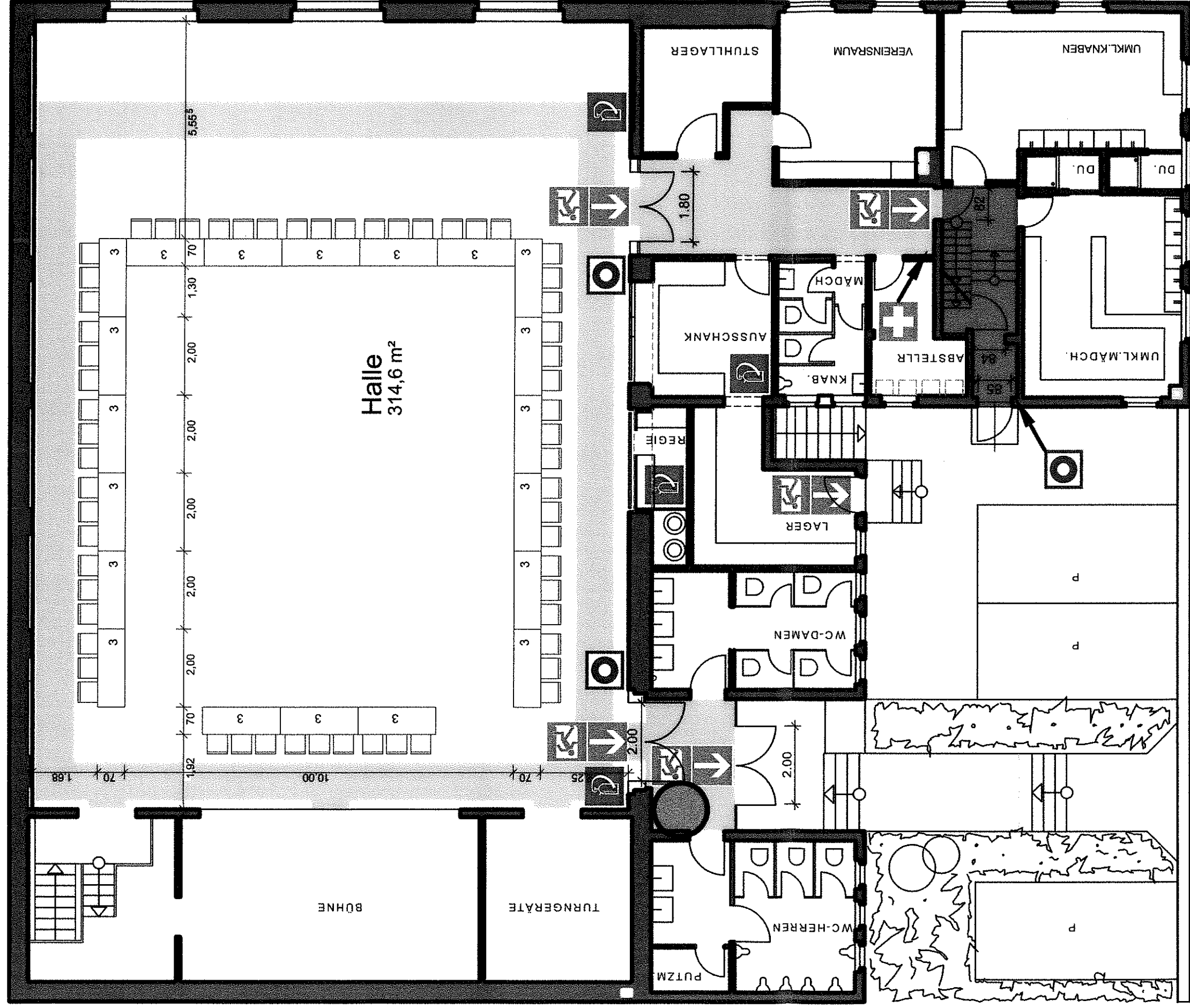
DATUM: 19.05.2015

GEZEICHNET: S.HERR

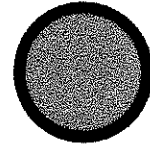
BLATTGR: DIN A3

J.L. Murr

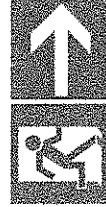
19.05.2015 Mo



LEGENDE



Standort



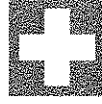
Rettungsweg
Notausgang



Hausalarm,
manuell



Feuerlöscher



Erste Hilfe

Vermaßungen im Bereich der Fluchttüren sind als lichte Durchgangsmaße angeben

BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSWEGEPLAN VARIANTE "U-FORM" - 60 PLÄTZE

BAUVORH.: TURNHALLE BÄREN SCHULTHEIßSTR. 19 65191 WIESBADEN	ING.-BÜRO UNVERZAGT BERATENDE INGENIEURE DAI TRAGWERKSPLANUNG 65183 WIESBADEN TAUNUSSTR. 66a TEL.: 0611-524061 FAX: 524176	MAßSTAB: 1:100 DATUM: 19.05.2015 GEZEICHNET: S.HERR BLATTGR: DIN A3 WIESBADEN DEN: 19.05.2015
BAUHERR: LH WIESBADEN -HOCHBAUAMT- GUSTAV-STRESEMANN-RING 15 65189 WIESBADEN	ENTWURFSVERFASSER: LRM.ARCHITEKTEN FRIEDENSSTR. 6 65239 HOCHHEIM	PROJEKT NR. 6690 ZEICHNUNG NR. B05 IND. a
		IND. a

Begleitet von
13.05.2015

Handwritten signature

Handwritten signature: J. L. Unverzagt